

RECHTFERTIGUNG
IN:
LEHRVERURTEILUNGEN –
KIRCHENTRENNEND?

Ein Votum des Konvents
und Beiträge von
Martin Petzoldt, Friedrich Beißer,
Friedrich-Otto Scharbau und
Horst Georg Pöhlmann

sowie ein Anhang
zur Geschichte und zur Schriftenreihe
des Konvents



Lutherisches Verlagshaus

§ 5

Der Konvent verpflichtet seine Mitglieder zu regelmäßiger Mitarbeit. Die Ehrenmitglieder und die Emeriti sind zu weiterer Mitarbeit, insbesondere zur Teilnahme an den Arbeitstagungen, eingeladen.

§ 6

Der Konvent hat das Recht, zu seinen Tagungen Gäste in beschränkter Zahl einzuladen.

§ 7

Der Konvent bestellt zur Führung seiner Arbeit eine Leitung. Die Leitung besteht aus den Vorsitzenden, den Geschäftsführern und den Rechnern. Die Bestellung der Leitung erfolgt jeweils für drei Jahre.

§ 8

Die Prüfung und Genehmigung der Rechnung erfolgt auf Vorschlag der Leitung durch den Konvent. Von dem Ergebnis der Rechnung sollen die beteiligten Kirchen Kenntnis erhalten.

§ 9

Satzungsänderungen werden durch den Konvent beschlossen. Für Satzungsänderungen ist die Zustimmung von mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Konvents nach § 2 erforderlich. Die Auflösung des Konvents kann nur mit der Zustimmung von drei Viertel der Mitglieder des Konvents beschlossen werden.

§ 10

Bei einem Beschluß nach § 9 Satz 3 ist zugleich über die Verwendung des vorhandenen Vermögens zu beschließen.

Berlin, den 30. September 1986

EUGEN ROSE

Vierzig Jahre »Detmolder Kreis« und »Theologischer Konvent Augsburgischen Bekenntnisses«¹

Nicht allein die VELKD ist im Jahr 1988 vierzig Jahre alt geworden, sondern auch die beiden in der Überschrift genannten Organisationen, von denen die erstere völlig unbekannt, die zweite auch im deutschen Luthertum längst nicht nach Verdienst bekannt ist. Darum lohnt es sich, auch in unserem bescheidenen Rahmen beider zu gedenken.

Seit 1945 gibt es in den Unionskirchen bzw. innerhalb ihres je besonderen »Luthertums« eine »konsistoriale« und eine »konventuale« Richtung, wenn man so sagen darf, welche erstere mit der jeweiligen Kirchenleitung mindestens im Einvernehmen, wenn nicht mit ihr identisch ist, während die letzte sich in mehr oder weniger offenem Gegensatz zu ihr befindet und sich als ein notwendiges Korrektiv zu ihr betrachtet.

»Detmolder Kreis«

Unter Hans Asmussens Aegide hat die o. a. »konsistoriale« Richtung in der Osterwoche 1946 auf einer Tagung im Reformierten Diakonissenhaus in Detmold mit Vertretern der Kirchenleitungen von Württemberg und Oldenburg die hochoffizielle »Arbeitsgemeinschaft lutherischer Kirchen und Gemeinden« begründet. Die beiden Landeskirchen, wiewohl dem Bekenntnis nach lutherisch, widerstrebten dem entstehenden Zusammenschluß aller lutherischen Kirchen zu einer Vereinigten Ev.-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD), weil sie in deren Bildung eine Behinderung der Deutschen Evangelischen Kirche sahen, die zur gleichen

1. Zuerst veröffentlicht in: Dt PfrBl. 89, (Okt.) 1989, S. 391-393

Zeit in der Entstehung begriffen war. Mit Hilfe des Präsidenten Asmussen suchten sie bei ihrem Widerstand Rückhalt bei föderativ-unierten Landeskirchen wie Rheinland, Westfalen, Kurhessen, Hessen und Nassau, Berlin-Brandenburg und Provinz Sachsen. Konsensusunierte Kirchen und Gemeinden blieben von vornherein außer Betracht. Von ihrem Gründungsort her ist diese »Lutherische Arbeitsgemeinschaft« im Anfang unter dem nichtssagenden Namen »Detmolder Kreis« bekannter gewesen. Die Federführung des durch die Kirchenleitungen ins Leben gerufenen »Kreises« lag zuerst bei Westfalen und in den Händen des Superintendenten Hermann Kunst von Herford. Sie ging danach 1948 auf Württemberg über und in die Hände des Prälaten D. Theodor Schlatter in Ludwigsburg, dann des Prälaten Wolfgang Metzger im Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart.

Nach dem erfolglosen Widerstand gegen die Gründung der VELKD sahen die beiden lutherischen Landeskirchen die Aufgabe des Detmolder Kreises bereits als erfüllt an, und da die Geschäftsführung sowieso in württembergischen Händen war, ließen sie sie sanft einschlafen, wohlgemerkt noch nicht entschlafen. Auf seiner vorläufigen letzten Vorstandssitzung anlässlich der EKD-Synode von Weißensee 1950 beschloß der Vorstand einstimmig, »die Tätigkeit des »Detmolder Kreises« ruhe, bis ein konkreter Anlaß für die Wiederaufnahme gegeben sei«. Ein solcher Anlaß hat sich bisher nicht ergeben, weil auch die Bildung einer damals beabsichtigten eigenen unierten Arbeitsgemeinschaft an der Interessenlosigkeit der konsensusunierten Kirchenleitungen gescheitert ist, eines Gremiums, das sicher der Klärung konfessioneller Probleme hätte dienen können.

»Theologischer Konvent Augsburgischen Bekenntnisses«

Zweifellos war die wichtigste Tat des »Detmolder Kreises«, daß er anlässlich der EKD-Synode von Bethel im Januar 1949 zusammen mit der VELKD auf einer gemeinsamen Sitzung beschlossen hat, ein theologisches Sachverständigengremium einzuberufen, das über Kontroversfragen unter Lutheranern beraten sollte. Der damit eingerichtete »Theologische Konvent« konstituierte sich am 28. März 1948 im Evangelischen Stift Wallenstein in Fulda und

nannte sich auf Vorschlag des ersten Vorsitzenden, des Bischofs Wilhelm Stählin von Oldenburg, »Theologischer Konvent Augsburgischen Bekenntnisses«, wobei ebenfalls auf Stählins Anregung die Abkürzung »AB« streng verboten sein sollte. Nicht verhindert werden konnte dagegen, daß sich von Anfang an die Abkürzung »Fuldaer Konvent« allgemein durchsetzte. Das um so nachdrücklicher, weil der Konvent seine Arbeitsberichte unter dem Titel »Fuldaer Hefte« herausbrachte, die es inzwischen auf die stattliche Zahl von 30 Nummern gebracht haben.

Dieser »Theologische Konvent« wird auch weiterhin von seinen beiden Gründungsmitgliedern VELKD und Detmolder Kreis finanziell getragen, d. h. im Klartext, daß lutherische VELKD- und Nicht-VELKD-Kirchen (Oldenburg und Württemberg) wie unierte Landeskirchen gemeinsam auch zu seinen nicht geringen Kosten, die durch die Sitzungen und Veröffentlichungen entstehen, beitragen. Beide »Säulen« haben damit durch die Tat ihr weiteres bestehendes Interesse an der Arbeit des »Theologischen Konvents Augsburgischen Bekenntnisses« bekundet.

Es ist angemessen, daß der TKAB nicht unter den Ausschüssen und Arbeitskreisen der VELKD erscheint, weil er eine übergreifende Aufgabe und Wirkung gehabt hat und auch gegenwärtig noch hat, wie seine Einschaltung in die laufenden Anathematismus-Debatte zeigt. Es empfiehlt sich jedoch, zuerst noch einmal seiner Anfänge im Jahr 1949 in Fulda zu gedenken, bevor wir seiner Aktivität an seinem neuen Arbeitsplatz (Berlin-West und -Ost) gedenken.

Das Gremium, das zu gemeinsamer theologischer Arbeit fast aller lutherischen Gruppen (außer den Freikirchlern) 1949 in Bethel begründet worden war, sollte von den Brüdern Oberkirchenrat W. Zimmermann von der Berliner VELKD-Dienststelle und Propst Professor Lic. Wilhelm Maurer, Marburg, zugleich für Kurhessen, technisch vorbereitet werden. Es sollte erreicht werden, daß beide Seiten Vertreter in bestimmter Zahl entsenden. Dabei gab es in den begründenden Landeskirchen nicht geringe Schwierigkeiten: Im Rheinland z. B. erhob sich ein Sturm gegen den OKR Lic. Dr. Beckmann (von seiten der reformierten und unierten Brüder, vorab von Moderator Niesel), daß sich ein Rheinländer überhaupt an diesen lutherischen Unternehmungen im Rahmen der EKIRH beteilige. Diese Widerstände ließen sich nicht überwinden, so daß

Beckmann schließlich nach Absprache mit dem Schriftführer des Detmolder Kreises, dem Superintendenten Kunst aus Herford, den Pfarrer Lic. Dr. Rose vom Lutherischen Konvent im Rheinland zu seinem und dem rheinischen Vertreter bestellte. Als Referenten wurden für den Detmolder Kreis gewonnen: Präsident D. Asmussen mit einem Vortrag »Zur Frage der Konfessionskirche«, für die VELKD Professor D. Dr. Künneth, Erlangen, mit einem Vortrag über »Schrift und Bekenntnis im Luthertum«. Mit Bedacht wurde auch in der Person des Pfarrers Lic. Dr. Johannes Pfeiffer aus Berlin-Friedenau ein Unionslutheraner mit dem dritten Referat »Kirche, Konfession und die Funktion des Bekenntnisses« betraut. Mit ebendemselben Bedacht wurde Fulda an der Grenze zur Sowjetzone gewählt, um den Teilnehmern von dort den Zugang zu erleichtern. Der nach langen Vorbereitungen gebildete Kreis trat vom 27.–29. September 1949 zum ersten Mal im Kapitelsaal des Stiftes Wallenstein zusammen, wählte durch Akklamation Bischof a. D. Wilh. Stählin zu seinem Leiter und gab sich ebenso einmütig seinen Namen, unter dem er vierzig Jahre lang gearbeitet hat. Als Nachfolger D. Kunsts, der als »Legat« nach Bonn berufen worden war, wurde Prälat D. Theodor Schlatter aus Württemberg als Schriftführer des Konvents bestimmt. Der Konvent selbst versteht sich als eine Dauereinrichtung aus je vier berufenen Theologen, dabei soll eine Quotenregelung zwischen dem Osten und dem Westen beachtet werden. Der Detmolder Kreis war durch Professor D. Brunner, Heidelberg, Professor Lic. Maurer, Rektor von Rohden, Ilsenburg am Harz, Pastor Lic. Dr. Rose, Barmen, Professor D. Schumann, Hemmer, und Ephorus Dr. Thimme, Brackwede, überproportional vertreten, die VELKD nur durch den OKR Zimmermann, Berlin, und den Superintendenten Wolckenhaar, Hannover. Diese acht waren damit die »Gründungsmitglieder« des Fuldaer Konvents. Der Ordnung halber sei noch bemerkt, daß auf seinen eigenen lebhaften Wunsch Pfarrer Hünerbein aus Falkenberg an der Elster, Provinz Sachsen, als Gast einmalig teilnahm.

Theologische Arbeit

In seiner Eröffnungsrede betonte Bischof D. Stählin, daß es dem Detmolder Kreis vom Anfang seines Bestehens an darum gegan-

gen sei, jenseits aller kirchlichen Blockbildung für eine gründliche und von Vertrauen getragene Klärung der grundlegenden theologischen Fragen des lutherischen Bekenntnisses in seiner Bedeutung für die kirchlichen Entscheidungen der Gegenwart einzutreten. So anfechtungsreich die Zwischenstellung des Detmolder Kreises zwischen den beiden Extremen sei, so sehr liege doch gerade in seiner besonderen Stellung eine verheißungsvolle Verpflichtung. Insofern komme den Verhandlungen dieses Kreises eine weitreichende Bedeutung zu.

Die friedliche Atmosphäre des Zusammenseins versagte sicher, die Bezeichnung der VELKD als eines »Blockes« oder gar als eines »Extrems« zurückzuweisen, sondern beschränkte sich darauf, die Grüße und Segenswünsche von Landesbischof D. Meiser zu überbringen. Entsprechend brüderlich und offen verlief die Aussprache während der ganzen drei Tage, über die Propst Maurer Protokoll führte. »Über das Verhältnis von Kirche, Schrift und Bekenntnis gelangte der... Konvent in Abwehr gegenwärtiger Gefahren zur Übereinstimmung in (7) Sätzen. Darüber hinaus wurde auch die Aussprache für so fruchtbar und ertragreich erachtet, daß der Beschluß gefaßt wurde, nicht nur die Referate, sondern auch das Protokoll durch Drucklegung einem weiteren Kreis zugänglich zu machen«, was durch Thimme im Verlag Bechauf Bielefeld geschehen ist. Im Blick auf die überschäumende Entmythologisierungsdebatte nahm sich der Konvent für seine nächste Tagung, die für die Woche zwischen Laetare und Judica wieder im Fuldaer Stift Wallenstein vorgesehen war, als Hauptthema »Wort und Wirklichkeit« erstens in bezug auf Schrift und Lehre und zum zweiten auf die Sakramente vor. Das erste Referat übernahm alsbald das Konventsmitglied Friedrich Karl Schumann. Für das zweite sollte Professor Dr. theol. Eduard Ellwein in Neuendettelsau gebeten werden.

Plangemäß wurde die zweite Tagung des Theologischen Konvents Augsburger Bekenntnisses vom 21.–23. März 1950 in Fulda durchgeführt. Auch die schon bei der Gründungstagung angepeilte »literarische Arbeit« wurde dabei in Gang gebracht, indem eine Schriftenreihe »Schriften des...« mit der Nr. 1 »Wort und Wirklichkeit« begonnen wurde. Diese erschien allerdings erst im Jahr 1951 zum ersten Mal, was damit zusammenhing, daß Hans Asmussen, der einen zusammenfassenden Bericht statt der Proto-

kollauszüge vorgeschlagen und versprochen hatte, diese Arbeit mehr als ein Jahr später geschrieben und damit die Veröffentlichung des ersten Heftes um ebenso viel Zeit aufgehalten hat (Juni 1951). Dabei umfaßt das Berichtsheft nur den ersten Vortrag von Friedrich Karl Schumann mit dem Untertitel »Ein Beitrag zur Frage der Entmythologisierung der neutestamentlichen Botschaft«, während das Referat von Eduard Ellwein, Neuendetelsau, bereits in der Schriftenreihe »Bekennende Lutherische Kirche« im Freimund-Verlag erschienen war.

»VELKD – und Unionslutheraner«

Nach Asmussen muß »man es dem Fuldaer Konvent hoch anrechnen, daß er die lutherischen Theologen aus lutherisch verfaßten Kirchen an einen Tisch bringt mit lutherischen Theologen aus unierten Kirchen«. Die ungelöste Frage, was nun eigentlich mit den Lutheranern in den Unionskirchen ist, schwebt ja wie eine schwere Verantwortung über der VELKD. Denn diese bedarf der Ergänzung durch die Unionslutheraner, wenn sie nicht eine Verbindung nach außen, die Gott selbst ihnen nahelegt, vernachlässigen will. Und die Unionslutheraner bedürfen dringlichst der Berührung mit der VELKD, wenn sie nicht in der Vereinzelung umkommen oder aber in der kalten Unionisierung, die seit 1945 immer bewußter betrieben wird, aufgehen sollen.

Weiter hob Asmussen ein Positivum der Konventsarbeit gebührend hervor: »Es zeigt sich, daß nicht nur das Beieinander von Unionslutheranern und Lutheranern aus der VELKD fruchtbar ist, sondern daß auch die Zusammenarbeit von Männern der Wissenschaft und des praktischen Amtes die theologische Besprechung außerordentlich befruchtet. Denn der Konvent ist nicht irgendein Kursus zur Weiterbildung von Pastoren, sondern ein begrenzter Kreis, der Männer aller kirchlichen Ämter in sich vereinigt. Er umfaßt Bischöfe, Pastoren und Professoren. Und ein jeder bemüht sich, von dem Gesichtswinkel aus, der ihm durch sein Amt vorgegeben ist, zur Sache beizutragen. Ein jeder bemüht sich aber auch, den Gesichtswinkel seines eigenen Amtes korrigieren und weiten zu lassen durch den anderen. Das ist einer der Gründe, weshalb ich von jedem der Mitarbeiter des Konvents dankbare

Äußerungen gehört habe darüber, daß die Besprechungen dieses Konvents von sehr vielen anderen Konferenzen so vorteilhaft sich unterscheiden. Die Freude des Beisammenseins ist bei allen Teilnehmern sehr groß.« Ich habe Asmussen mit Absicht derart ausführlich das Wort gegeben, weil er Aufgabe und Geist des Konvents trefflich ausgesprochen hat, wie es sich in der Folge bewahrheitet hat. Auch diesmal wurde das Ergebnis der Vorträge und Besprechungen in vier Sätzen über das Verhältnis von Wort und Wirklichkeit und fünf weiteren zur Forderung der Entmythologisierung zusammengefaßt. Zugunsten eines »Berichtes« wurde hinfort auf den auch nur teilweisen Abdruck des Protokolls verzichtet.

Bereits im September 1950 war mit einem Vortrag von Peter Brunner ein neues Blatt in der Konventsarbeit aufgeschlagen worden. »Schrift und Tradition«, wozu Friedrich Karl Schumann einen einfühlsamen Bericht beisteuerte, den er mit den Worten abschloß: »Es war schließlich einmütige Überzeugung, daß den Fragen, welche in der Aussprache aufgebrochen waren, sorgsam und gewissenhaft weiter nachgegangen werden müsse, damit der neue Weg, der mit dem Brunnerschen Vortrag besprochen sei und weitere wesentliche Erkenntnisse in Aussicht stelle, nicht wieder verschüttet werde.« Und das geschah dann auch in den nachfolgenden Sitzungen, die in der Schriftenreihe, von Oberkirchenrat Dr. Hübner herausgegeben, veröffentlicht wurden.

Es fehlt der Platz, alle 31 Konventssitzungen in der vorausgegangenen Weise zu kommentieren. Über die Fülle der Themen gibt schon das Verzeichnis der erschienenen Hefte Aufschluß. Es bleibt nur noch zu erwähnen, daß die Schriftenreihe von Nr. 10 an den Titel »Fuldaer Hefte« bekam und ab 1983 unter Beibehaltung dieses Untertitels mit einem neuen Gewand als »Bekenntnis« firmiert, von Reinhard Rittner herausgegeben, nunmehr im Luthesischen Verlagshaus Hannover erscheint.